SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Fachanforderungen Latein

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124, 24171 Kiel
Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de
Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de
Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de
Kiel, Juli 2015
Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Latein

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil ... 6

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt ... 6

2 Lernen und Unterricht ... 8
2.1 Kompetenzorientierung ... 8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens ... 8
2.3 Leitbild Unterricht ... 9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung ... 9

3 Grundsätze der Leistungsbewertung ... 11

II Fachanforderungen Latein Sekundarstufe I ... 12

1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe I ... 12
1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung ... 12
1.2 Lernausgangslagen ... 13
1.3 Didaktische Leitlinien ... 15
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche ... 16

2 Kompetenzbereiche ... 17
2.1 Übergang in die Oberstufe ... 17
2.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss ... 30

3 Themen und Inhalte des Unterrichts ... 33
3.1 Übergang in die Oberstufe ... 33
3.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss ... 34

4 Schulinternes Fachcurriculum ... 35

5 Leistungsbewertung ... 36
5.1 Übergang in die Oberstufe ... 36
5.2 Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss ... 39

III Fachanforderungen Latein Sekundarstufe II ... 40

1 Das Fach Latein in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ... 40
1.1 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung ... 40
1.2 Lernausgangslagen ... 41
1.3 Didaktische Leitlinien ... 43
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche ... 44

2 Kompetenzbereiche ... 45
2.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem Niveau ... 45
2.2 Fortgeführter Lateinunterricht auf erhöhtem Niveau ... 58
2.3 Neu beginnender Lateinunterricht ... 60

3 Themen und Inhalte des Unterrichts ... 61
3.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau ... 61
3.2 Neu beginnender Lateinunterricht ... 64

4 Schulinternes Fachcurriculum ... 65

5 Leistungsbewertung ... 66
5.1 Fortgeführter Lateinunterricht auf grundlegendem und erhöhtem Niveau ... 66
5.2 Neu beginnender Lateinunterricht ... 67

6 Die Abiturprüfung ... 68
6.1 Prüfungsgrundlage ... 68
6.2 Prüfungsformen ... 68

IV Anhang ... 82

6 Die Abiturprüfung

Für die Abiturprüfung gelten die folgenden Anforderungen gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein" (EPA in der Fassung vom 10. 2. 2005).

6.1 Prüfungsgrundlage

Fachliche Fähigkeiten
In der Abiturprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler fachliche Fähigkeiten nach:

A) die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen,
B) die Fähigkeit, literarische Originaltexte zu erschließen und wiederzugeben,
C) die Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen.

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Kompetenz B.

Grundlage der fachlichen Fähigkeiten sind Einstellungen und Verhaltensweisen auf personaler Ebene: Die Schülerinnen und Schüler weisen in der Abiturprüfung auch nach, dass sie fähig sind,

D) konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten.

Lernstand
Alle fachlichen Fähigkeiten werden in Abhängigkeit vom Lernstand, den die Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Lehrgang erworben haben sollen, geprüft:

- Schülerinnen und Schüler, die Latein als erste, zweite oder dritte Fremdsprache gelernt haben, werden auf dem Niveau des Großen Latinums geprüft.
- Schülerinnen und Schüler, die Latein als neu beginnende Fremdsprache gelernt haben, werden auf dem Niveau des Latinums geprüft.

Anforderungsbereiche
In der Abiturprüfung sollen Leistungen in folgenden drei Anforderungsbereichen erbracht werden:

- Anforderungsbereich I: Die Schülerinnen und Schüler geben Bekanntes wieder oder wenden Erlerntes in einem vertrauten Zusammenhang an.

- Anforderungsbereich II: Sie arbeiten selbstständig mit Bekanntem oder wenden Erlerntes in einem neuen, aber überschaubaren Zusammenhang an.

- Anforderungsbereich III: Sie entwickeln selbstständig Neues oder wenden Erlerntes in einem neuen und komplexen Zusammenhang an.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II.
Durch Fähigkeit A werden vorrangig Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II erbracht, durch die Fähigkeiten B und C vorrangig Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III.

Inhalte
Die Abiturprüfung beschränkt sich nicht auf Inhalte eines Kurshalbjahres: Die Schülerinnen und Schüler sollen Wissen, das sie in anderen Kurshalbjahren auf sprachlich-stilistischem und interpretatorischem Gebiet erworben haben, einbringen.

6.2 Prüfungsformen

Die Abiturprüfung im Fach Latein kann folgende Formen annehmen:
- schriftliche Prüfung (zentral oder dezentral gestellt),
- mündliche Prüfung,
- Präsentationsprüfung,
- besondere Lernleistung.

Welche Prüfungsform im Einzelfall möglich ist, regelt die aktuelle Oberstufenverordnung.

6.2.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Prüfungsthemen	
zentral	· Die Themen und Autoren werden zentral festgelegt.
dezentral	· Die Themen und Autoren werden von der Prüferin / dem Prüfer festgelegt. · Es werden zwei Themen ausgewählt, die aus unterschiedlichen Kurshalbjahren der ersten drei Semester der Qualifikationsphase stammen; Inhalte aus anderen Kurshalbjahren werden jeweils einbezogen. · Die Texte dürfen nicht von demselben Autor stammen.
Prüfungsaufgaben	
Eine Abiturklausur besteht aus zwei Teilen: einer Übersetzungsaufgabe und einem Aufgabenteil mit Aufgaben zur Grammatik, zur stilistischen und inhaltlichen Interpretation und gegebenenfalls zur Metrik.	
Erstellung der Prüfungsaufgaben	

Übersetzungs-aufgabe	· Ausgewählt wird ein lateinischer Originaltext, der dem angestrebten Lernstand der Schülerinnen und Schüler entspricht (s. Kapitel 6.1).
	· Er entstammt dem Werk eines in der Qualifikationsphase gelesenen Autors, wurde im Unterricht aber nicht behandelt.
	· Er passt inhaltlich zum Thema eines Kurshalbjahres und eignet sich für eine Interpretation.
	· Er ist gedanklich in sich geschlossen, sprachlich unverändert und in der Regel ungekürzt; sind Kürzungen notwendig, müssen sie begründet (s. Festlegung der Prüfungsaufgaben – dezentral) und im Text kenntlich gemacht werden. Wenn das Thema oder die Textgattung es erforderlich machen, können auch zwei Texte ausgewählt werden.
	· Der Textumfang richtet sich nach folgenden Prinzipien:
	  · Für die Übersetzung eines lateinischen Wortes steht den Prüflingen eine Minute Arbeitszeit zur Verfügung.
	  · Die Übersetzung des Textes soll zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit beanspruchen. Bei fünf Stunden Gesamtarbeitszeit umfasst der Text etwa 200 Wörter.
	  · Die geforderte Wortzahl kann bei sprachlich und inhaltlich besonders anspruchsvollen Texten um bis zu 10 % reduziert werden.
	  · Enklitika wie *-que* und *-ne* werden als eigenständige Wörter gezählt; Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, werden als ein Wort gerechnet.
	· Lexikalische und grammatische Hilfen sowie Sacherklärungen werden klar formuliert. Ihre Anzahl richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Textes; wenn mehr als zehn Angaben auf 100 Wörter gemacht werden müssten, eignet sich der Text in der Regel nicht für eine Klausur.
	· Eine Überschrift und ein kurzer deutscher Text führen die Prüflinge in den situativen und gedanklichen Zusammenhang ein. Das Verständnis des zu übersetzenden Textes darf dadurch nicht vorweggenommen werden.
	· Den Einstieg in den Text bildet nach Möglichkeit ein Satz, der sprachlich und inhaltlich leicht zu erfassen ist.

Fortführung der Tabelle »

Aufgabenteil	• Der Aufgabenteil schließt sich dem Übersetzungsteil an und nimmt Bezug auf ihn. Die Übersetzung des Textes und die sprachliche, stilistische und inhaltliche Auseinandersetzung mit ihm bilden eine gedankliche Einheit. Im Aufgabenteil gibt es eine Aufgabe, die auch bei mangelhaftem Textverständnis lösbar ist. Die Aufgaben stehen nicht beziehungslos nebeneinander. • Der Aufgabenteil besteht – je nachdem, wie umfangreich und komplex die Aufgaben sind – aus mindestens vier und höchstens sechs Aufgaben; sie sind nicht kleinschrittig angelegt. Vertreten sind folgende Aufgaben: · eine Aufgabe zur Grammatik des Textes, die sich in mehrere Teilaufgaben gliedert, · mehrere Aufgaben zur Interpretation des Textes, davon eine zur Stilistik, · gegebenenfalls eine Aufgabe zur Metrik des Textes. • Zu einer Interpretationsaufgabe, die gestalterische Kreativität erfordert, wird alternativ eine Aufgabe gestellt, die einen anderen Zugang ermöglicht. • Als Materialien für die Interpretation können Vergleichstexte, wissenschaftliche Interpretationsansätze und Rezeptionsdokumente dienen. Texte, die als Material eingesetzt werden, dürfen einen Umfang von ca. 200 Wörtern nicht überschreiten; fremdsprachige Texte werden mit einer deutschen Übersetzung versehen. • Die Aufgabenstellungen sind den Schülerinnen und Schülern der Form nach vertraut. Die Aufgaben sind einfach und klar formuliert. Aus der Formulierung ist die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar; in der Regel werden die festgelegten Operatoren (s. Kapitel IV) verwendet. • Den Aufgaben sind Prozentangaben zugeordnet, die die Prüflinge darüber informieren, welches Gewicht die jeweilige Aufgabe bei der Bewertung hat. Die Gewichtung hängt davon ab, welchem Anforderungsbereich eine Aufgabe zugeordnet ist; Aufgaben, die mehr Selbstständigkeit und Eigenleistung erfordern, werden höher bewertet.
Festlegung der Prüfungsaufgaben	
zentral	Die Prüferin / Der Prüfer erhält von der Schulaufsichtsbehörde zwei Klausuren zur Auswahl: • Sie / Er schlägt der Abiturprüfungskommission vor, welche Klausur von den Prüflingen geschrieben werden soll. • Sollte der Text oder das Material einer Klausur bereits im Unterricht ganz oder teilweise behandelt worden sein, darf die Klausur nicht eingesetzt werden.

Fortführung der Tabelle »

dezentral	Abiturklausuren, die dezentral gestellt werden, müssen von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Sie wählt aus zwei eingereichten Klausurvorschlägen einen aus und legt ihn als Prüfungsaufgabe fest. Folgende Unterlagen sind in der genannten Reihenfolge einzureichen: 1. ein Deckblatt mit formalen Angaben, 2. zwei ausgearbeitete Klausurvorschläge, 3. Angaben zu den Texten und Materialien: Autor, Werk, Textstelle, Wortzahl, Thema des Textes, gegebenenfalls Begründung für Abweichungen von den Vorgaben (Kürzung oder Zahl der Texte) und Quellenangaben, 4. Angaben über zugelassene Hilfsmittel, 5. die erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont): • die Übersetzung des Textes, • die Lösung des Aufgabenteils, • bei jeder Aufgabe des Aufgabenteils: die zugewiesene Bewertungseinheit (BE), die Angabe, wie viele bzw. welche Aspekte der Lösung genannt werden müssen, um die volle Zahl der Bewertungseinheiten zu erreichen, die vorrangig abgeprüfte Kompetenz (zum Beispiel „Fähigkeit C / Teilfähigkeit V“) und der Anforderungsbereich (AB), 6. Bewertungsmaßstäbe für die Übersetzungsleistung und die beim Aufgabenteil erbrachte Leistung, 7. gegebenenfalls die Beschreibung besonderer Bedingungen, die für die Stellung der Prüfaufgabe von Bedeutung sind (zum Beispiel Wochenstundenzahl, Unterrichtsverfahren, Beeinträchtigung, Nachteilsausgleich etc.), 8. eine Übersicht über die Themen und Texte aller Unterrichtshalbjahre der Qualifikationsphase, 9. die Klausuraufgaben der Qualifikationsphase (einschließlich der Materialien).
Durchführung der Prüfung	
• Der lateinische Text kann den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung vorgelesen werden, Dabei ist darauf zu achten, dass die Lösung der Metrik-Aufgabe nicht vorweggenommen wird. Das Vorlesen gehört bereits zur Arbeitszeit. • Den Prüflingen steht ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, das den rechtlichen Vorgaben entspricht, zur Verfügung.	
	Fortführung der Tabelle »

Bewertung der Prüfungsleistung	
Übersetzungs-aufgabe	• Eine Übersetzung wird danach bewertet, ob der Sinn des lateinischen Textes erfasst worden ist. Die sprachlichen Vorgaben des lateinischen Textes müssen so weit wie möglich berücksichtigt werden, außer wenn ihre Übertragung ins Deutsche zu einem stilistisch problematischen oder inhaltlich unverständlichen Text führen würde.

• Die Sinnabweichungen werden festgestellt und gewichtet:

Grad der Sinnabweichung	Bewertung bei der Negativkorrektur	Bewertung bei der Positivkorrektur
Eine leichte Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle teilweise gestört ist.	ein halber Fehler	- 1 / - 2 Punkt(e)
Eine mittelschwere Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer begrenzten Textstelle erheblich gestört ist.	ein ganzer Fehler	- 3 Punkte
Eine starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle mehrfach gestört ist.	eineinhalb Fehler	- 4 / -5 Punkte
Eine sehr starke Sinnabweichung liegt vor, wenn das Verständnis einer komplexeren Textstelle erheblich gestört ist.	zwei Fehler	- 6 Punkte

Bei Auslassungen ganzer Wortgruppen ist sicherzustellen, dass diese höher gewichtet werden als fehlerhafte Übersetzungen.

Wiederholungs- und Folgefehler werden nicht gewertet.

• Die Sinnabweichungen werden ihrer Art nach gekennzeichnet. Die Kennzeichnungen geben an, worauf bei der Übersetzung im lateinischen Text hätte geachtet werden müssen.

• Verstöße gegen Normen der deutschen Sprache müssen gekennzeichnet werden. Den Textsinn beeinträchtigende Verstöße werden in der Bewertung berücksichtigt.

Stilistisch besonders gut gelungene und den Textsinn besonders klar wiedergebende Formulierungen werden gekennzeichnet und durch Verrechnung mit Fehlerpunkten honoriert.

• Die Übersetzungsleistung kann dann gut (11 Notenpunkte) genannt werden, wenn der Gesamtsinn trotz gewisser Einschränkungen eindeutig verstanden ist. Dies ist der Fall, wenn auf 100 Wörter nicht mehr als 4,5 bis 5,5 Fehler gemacht (Negativkorrektur) oder 86,4 bis 83,6 % der festgelegten Höchstpunktzahl (Positivkorrektur) erreicht worden sind.

Negativkorrektur	Positivkorrektur
4,5 Fehler auf 100 Wörter	86,4 % der Höchstpunktzahl
5 Fehler auf 100 Wörter	85 % der Höchstpunktzahl
5,5 Fehler auf 100 Wörter	83,6 % der Höchstpunktzahl

Fortführung der Tabelle »

<table>
<tr><td></td><td>Die Übersetzungsleistung kann dann ausreichend (5 Notenpunkte) genannt werden, wenn der Gesamtsinn noch verstanden ist. Dies ist der Fall, wenn auf 100 Wörter nicht mehr als 10 bis 12 Fehler gemacht (Negativkorrektur) oder 70 bis 64 % der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht worden sind (Positivkorrektur).
<table>
<tr><th>Negativkorrektur</th><th>Positivkorrektur</th></tr>
<tr><td>10 Fehler auf 100 Wörter</td><td>70 % der Höchstpunktzahl</td></tr>
<tr><td>11 Fehler auf 100 Wörter</td><td>67 % der Höchstpunktzahl</td></tr>
<tr><td>12 Fehler auf 100 Wörter</td><td>64 % der Höchstpunktzahl</td></tr>
</table>
Der Abstand zwischen den einzelnen Notenstufen ist möglichst gleich; im Unterschied zur Regelung für die Sekundarstufe I gilt für die Sekundarstufe II, dass die Spanne für mangelhafte Leistungen nicht weiter gefasst wird.</td></tr>
<tr><td>Aufgabenteil</td><td>• Die Interpretationsleistung wird nach folgenden Kriterien bewertet: Problemverständnis sowie Richtigkeit, Vollständigkeit, Differenziertheit, Schlüssigkeit und Niveau der Lösung. Überfachliche Kriterien wie die Klarheit der Gedanken und die Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks fließen in die Beurteilung ein.
• Maßstab ist der Erwartungshorizont; dort ist aufgeführt, welche Leistung jeweils erbracht werden muss, um die volle Zahl der Bewertungseinheiten zu erreichen. Leistungen, die über den Erwartungshorizont hinausgehen, werden angemessen berücksichtigt, wenn sie im Rahmen der gestellten Aufgabe liegen.
• Die Korrektur erfolgt so, dass nachvollziehbar ist, wie eine Leistung bewertet wird. Dazu wird regelmäßig auf den Erwartungshorizont verwiesen; Abweichungen von ihm werden begründet.
• Die Bearbeitung des Aufgabenteils kann dann gut (11 Notenpunkte) genannt werden, wenn etwa drei Viertel der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten erzielt worden sind.
Sie kann dann ausreichend (5 Notenpunkte) genannt werden, wenn etwa die Hälfte der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten erzielt worden ist. Voraussetzung ist, dass auch Leistungen erbracht worden sind, die über den Anforderungsbereich I hinausreichen.
Die übrigen Notenbereiche werden gleichmäßig verteilt.</td></tr>
<tr><td>Gesamtergebnis</td><td>• Die Übersetzung und die Bearbeitung des Aufgabenteils werden zunächst getrennt bewertet. Sie gehen dann im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzung : Aufgabenteil) in die Gesamtnote ein.
• Neben fachlichen Leistungen werden auch gehäufte Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln der deutschen Sprache oder schwerwiegende Mängel in der äußeren Form bei der Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt. Sie führen gegebenenfalls zum Punktabzug; Näheres regelt die entsprechende Verordnung.
• Für jede Arbeit wird eine zusammenfassende Beurteilung erstellt, die differenziert die Stärken und Schwächen der Prüfungsleistung benennt und die Gesamtnote plausibel begründet.</td></tr>
<tr><td>Zweitkorrektur</td><td>Die Prüfungsleistung wird von einer zweiten Lehrkraft bewertet. Sie korrigiert und benotet die Klausur so, dass die Eigenständigkeit ihrer Bewertung deutlich wird.</td></tr>
</table>

IV Anhang

Liste der Operatoren

Liste laut EPA Latein i.d.F. vom 10.2.2005, S. 55 f. Zusätzlich kann der Operator „Bestimmen" (Sachverhalte wiedererkennen und begrifflich feststellen / AB I - II) verwendet werden.

Operatoren	Definitionen	AB
Nennen	definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I - II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I - II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I - II
Beschreiben	einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I - II
Darstellen	einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I - II
Einordnen	einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I - II
Zusammenfassen	wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I - II
Belegen	(vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z. B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	in den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren / Paraphrase geben	mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch analysieren	einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen	II
Gestalten / Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II - III
Definieren	den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II - III

Fortführung der Tabelle »

Operatoren	Definitionen	AB
Erläutern	wie Erklären, aber durch zusätzliche Informationen (ev. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II - III
Begründen	einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II - III
Deuten	eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II - III
Nachweisen / Zeigen	einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II - III
Stellung nehmen / Bewerten	unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II - III
Untersuchen / Analysieren	unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II - III
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II - III
Erörtern	eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und gegebenenfalls textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III